

## Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

### Entschließung zur Beförderung von Nuklearabfällen mit Fährschiffen und der Lagerung und Verarbeitung nuklearer Abfälle

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwägung, daß nukleare Unfälle weite Landstriche durch extrem toxische und langlebige radioaktive Kontaminanten verseuchen können und daß die Kontamination infolge nuklearer Unfälle anerkanntermaßen über nationale Grenzen hinweggeht,
- B. in der Erwägung, daß die Beförderung nuklearer Abfälle in Form verbrauchter nuklearer Brennelemente – hochradioaktiver ausgebrannter Brennstäbe, die aus dem Kern eines Kernreaktors stammen –, besondere Gefahren hervorruft,
- C. unter Hinweis darauf, daß ein aktuelles wissenschaftliches Dokument die Erkenntnis enthält, daß bei der Beförderung verbrauchter Brennelemente Brandgefahr besteht und daß ein Brand an Bord eines Schiffes eine katastrophale Emission von Radioaktivität verursachen kann, die verheerende Folgen für die Bevölkerung der Umgebung und die Umwelt hätte,
- D. unter Hinweis auf die zahlreichen Unfälle auf Fährschiffen in den letzten Jahren,
- E. in der Erwägung, daß die Praxis der Beförderung nuklearer Abfälle von der Anlage, in der sie entstehen, zu der Verarbeitungsanlage, speziell wenn dies Beförderung auf dem Seeweg einschließt, eine ungerechtfertigte und unvermeidbare Gefährdung von Staaten darstellt, die selbst nicht die Kernenergie nutzen,
- F. unter Hinweis auf die Standpunkte, die in seiner Aussprache vom 11. Juni 1990 über den Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestanforderungen an Schiffe, die in Seehäfen der Gemeinschaft einlaufen oder aus ihnen auslaufen und gefährliche oder schädliche Versandstücke befördern, zum Aus-

druck gebracht wurden, und auf seine Stellungnahme vom 12. Juni 1990 zu diesem Vorschlag,

- G. in der Erwägung, daß die britische Regierung die Genehmigung dazu erteilt hat, durch Testbohrungen zu ermitteln, ob sich unterirdische Lager für nukleare Abfälle eignen,
1. macht mit Besorgnis auf die zunehmenden Mengen verbrauchter nuklearer Brennelemente aufmerksam, die innerhalb der Gemeinschaft befördert und in ihr Gebiet verbracht werden, und darauf, daß verbrauchte Brennelemente ohne spezifische Sicherheitsvorkehrungen auf Roll-on-roll-off-Fährschiffen befördert werden, die, durch ihren Bau bedingt, instabil werden, wenn Wasser in die offenen Ladedecks gelangt, was das Kentern der „Herald of Free Enterprise“ zur Folge hatte;
  2. fordert ein sofortiges Verbot des Einsatzes nicht zu diesem Zweck gebauter Fahrzeuge für die Beförderung bestrahlter Kernbrennelemente;
  3. fordert zudem eine Beendigung der Einfuhr und Ausfuhr bestrahlter Brennelemente in die bzw. aus der Europäischen Gemeinschaft und fordert die Kommission auf, ein Übereinkommen zwischen ihr und den Mitgliedstaaten auszuhandeln, durch das die Beförderung verbrauchter Kernbrennelemente aus einem Mitgliedstaat in einen anderen unterbunden wird;
  4. fordert die Kommission und den Rat auf, Richtlinien zu erarbeiten, um
    - a) die Lagerung anfallender Abfälle in der Erzeugerregion selbst vornehmen zu lassen;
    - b) die Verbringung von Abfällen über regionale Grenzen hinaus zu verhindern, weshalb der Transport von Abfällen aus Kernkraftanlagen durch Fährschiffe, Schiffe oder Flugzeuge verboten werden muß;
    - c) die Abfälle dort zu lagern, wo sie produziert werden (Atomkraftwerke und Forschungslaboratorien), und zwar oberirdisch, an gut sichtbaren, zugänglichen und kontrollierbaren Orten;
  5. mißbilligt die Bemühungen um Verträge über Beseitigung und Wiederaufarbeitung nuklearer Abfälle;
  6. beauftragt seinen Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, schleunigst einen ausführlichen Bericht über das gesamte Problem der Beförderung und Lagerung nuklearer Abfälle in den einzelnen Mitgliedstaaten auszuarbeiten, der Empfehlungen für neue Gesundheits- und Sicherheitsnormen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet enthält;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.